

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Schloss Varenholz – Jugendhilfeeinrichtung mit Internat

Träger:

Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe,
anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Schloss Varenholz
32689 Kalletal

Tel.: 05755 962-60

Fax: 05755 424

E-Mail: info@schloss-varenholz.de

Website: www.schloss-varenholz.de

Stand: 01.08.2017

Inhaltsverzeichnis

Zuordnung des Angebotes	4
nach Hilfeform im stationären im teilstationären Bereich/Tagesschulbetreuung	4
Private Sekundarschule Schloss Varenholz.....	5
nach Grundleistungen im stationären Bereich	5
nach Grundleistungen im teilstationären Bereich/Tagesschulbetreuung	5
Konzeptionelle Besonderheiten.....	6
Grenzen der Grundleistungen/Zusatzleistungen	6
Voraussetzungen und Ziele	7
Gesetzliche Grundlage.....	7
Indikation/Zielgruppe im stationären Bereich.....	7
Indikation/Zielgruppe im SBW	7
Indikation/Zielgruppe im teilstationären Bereich	8
Ziele im stationären Bereich	8
Ziele/ Leistungen im SBW	8
Ziele im teilstationären Bereich/Tagesschulbetreuung.....	9
Grundleistungen	10
Aufnahmeverfahren	10
Notwendige Aufsicht und Betreuung	10
Gestaltung der Gruppenatmosphäre	10
Alltägliche Versorgung.....	10
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen.....	10
Freizeitgestaltung.....	10
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung/Prävention	11
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	11
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	11
Förderung des Sozialverhaltens	11
Partizipation der jungen Menschen	12
Beschwerdemanagement.....	12
Schulische/berufliche Förderung	12
Erziehungs- und Hilfeplanung	13
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	13
Krisengestaltung.....	13
Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem.....	13

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbstständigung)	14
Nachsorge	14
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	14
Heimfahrten/Therapiefahrten/Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten/SBW	14
Verpflichtende Zusatzleistungen	15
Für alle Kinder/Jugendlichen im stationären und teilstationären Bereich/Tagesschulbetreuung	15
Hilfeplangespräche	15
Mögliche Zusatzleistungen	15
Besondere sozialpädagogische Betreuung	15
Schulische Förderung	15
Therapeutische Einzelleistungen	16
Individuelle Fördermaßnahmen	16
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	16
Verselbstständigung	16
Nachsorge	16
Ausstattung und Ressourcen	17
Anzahl der Plätze im stationären und teilstationären Bereich, im SBW und in der Schulstation	17
Personalschlüssel im stationären Bereich	17
Personalschlüssel im SBW und im teilstationären Bereich sowie in der Schulstation	18
Personelle Ressourcen gesamt	18
Verpflegung	19
Fuhrpark	19
Mitarbeiterqualifikation	19
Räumlichkeiten im stationären und teilstationären Bereich sowie im SBW	19
Außengelände	19
Qualitätsentwicklung	20
Qualitätssicherung	20
Anleitung und Beratung	20
Teamentwicklung	20
Personalentwicklung	20
Konzeptentwicklung	20
Zielorientierung	20
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	20

Zuordnung des Angebotes	
nach Hilfeform im stationären Bereich	<p>Im Rahmen von familieenergänzenden, erzieherisch-pädagogischen Hilfen lebt der/die Jugendliche in einer Wohngruppe der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Dieser „pädagogische Ort“ Wohngruppe ist - neben der Schule/Klasse - der zentrale Erziehungsort und das primäre Sozialisationsfeld für ihn/sie in der Einrichtung. In ihm und durch ihn werden die intentionalen wie die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.</p> <p>Familienergänzende Erzieherische Hilfen bedeutet in diesem Kontext: Wenn die erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz der Herkunftsfamilie/Eltern die allgemeingültigen Grundstandards familiärer Mindestleistungen (z. B. verbindliche Grenzsetzungen im erzieherischen Alltag, Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs, notwendige organisatorische Grundversorgung etc.) nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleistet werden können, sind fachlich fundierte, zielgerichtete (Hilfeplan) und professionell organisierte Erzieherische Hilfen zu installieren.</p> <p>Die Betreuungsformen in den einzelnen Wohngruppen variieren zwischen Internatssetting und Regelgruppenbetreuung. Unsere Angebotsformen im Hinblick auf die Betreuungstage im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> -ca. 230 Tage (5-Tage-Gruppe mit wöchentlichen Heimfahrten und 5 Wochen Betreuung in den Ferien gemäß Heimfahrtplan) -ca. 230 Tage (Internatssetting mit regelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan) -ca. 299 Tage (flexible Hilfen mit unregelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan) -ca. 365 Tage (Regelgruppe mit unregelmäßigen Heimfahrten gemäß Heimfahrtplan) <p>Somit können freie Plätze je nach Bedarf des/r Jugendlichen besetzt werden.</p>
nach Hilfeform im stationären Bereich/SBW	<p>Ein weiteres Angebot speziell zur Verselbstständigung stellt unser Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) dar. Das stationäre Angebot des SBW richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in einem Alter von 16 bis 21 Jahren, die ein entsprechendes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben. Für diese jungen Menschen werden Vselbstständigungsplätze in vom Träger angemieteten Wohnungen bereitgestellt. Das Angebot des SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen. Diese werden individuell und passgenau entwickelt. Alle Hilfen sind auf Unterstützung, Stabilisierung, Stärkung der Selbststeuerung sowie der Selbstständigkeit ausgerichtet und stellen eine Betreuungsmaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung dar.</p>
nach Hilfeform im teilstationären Bereich/ Tagesschulbetreuung	<p>Das Angebot der Tagesschulbetreuung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die nicht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz bewohnen, aber in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz beschult werden. Neben dem Schulbesuch werden die TageschülerInnen pädagogisch im Nachmittags- und Abendbereich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15:20 Uhr bis 18:45 Uhr im Schloss Varenholz betreut. Der Freitagvormittag dient den MitarbeiterInnen zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Teilnahme an Hilfeplan- oder Elterngesprächen. Das zeitliche Ausmaß und die Inhalte der Hilfe entwickeln sich aus der Hilfeplanung und werden nach einer Einzelvereinbarung festgelegt.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem (Abrechnung in Form von Fachleistungsstunden gemäß § 28 SGB VIII)
Konzeptionelle Besonderheiten	<p>Bei Familienergänzenden Erzieherischen Hilfen muss die Leistungsfähigkeit der Familienstrukturen soweit erhalten sein, dass der regelmäßige Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen im Haushalt der Eltern/Sorgeberechtigten in den Schulferien und den sog. „Heimfahrtswochenenden“ sichergestellt werden kann.</p> <p>Sozialpsychologisch bleibt so auch die Herkunftsfamilie der emotionale Bezugspunkt und weiterhin ein wichtiges soziales Kontaktfeld für die Kinder/Jugendlichen. Hieraus ergibt sich auch, dass die Adressaten der Familienergänzenden Erzieherischen Hilfen nicht ausschließlich die Kinder/Jugendlichen sind, sondern ganz zentral auch die Eltern/der Elternteil (problemfeldorientierte Elternarbeit, Familie als System, ganzheitliche Problemsicht, Ressourcenaktivierung).</p> <p>Die Hilfe auslösenden Problemfelder in den Herkunftsfamilien werden parallel zur Aufenthaltszeit des Kindes/Jugendlichen in der Einrichtung von den pädagogischen Fachkräften, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den betroffenen Eltern (Hilfeplan), sozialpädagogisch bearbeitet und kontinuierlich evaluiert.</p>
Grenzen der Grundleistungen/ Zusatzleistungen	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden. (siehe Zusatzleistungen)</p>

<p>Ziele im teilstationären Bereich/ Tagesschulbetreuung</p>	<p>Sozialpädagogische Leistungen und Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen • grundlegender Respekt und Wertschätzung im Miteinander • Ressourcenorientierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung Selbstständigkeit • Kommunikation • Transparenz • Erprobung einer Tagesstruktur • Unterstützung bei der Freizeitgestaltung • Förderung beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes • Unterstützung beim Erkennen, Formulieren, Einfordern und Annehmen von Hilfebedarfen • Erweiterung der Handlungskompetenzen • Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“ • Unterstützung bei Antragstellungen, z. B. BaföG oder BAB • Unterstützung bei Behördengängen • Klärung der Perspektiven • Elternarbeit <p>Teilstationäre Hilfen/Tagesschulbetreuung:</p> <p>Ziel der Hilfe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer personalen, sozialen, emotionalen und schulischen Kompetenz zu stärken und zu fördern. Dabei verfolgen die pädagogischen MitarbeiterInnen vor allem die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen der SchülerInnen.</p> <p>Weitere wesentliche Ziele können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Stabilisierung der kindlichen/jugendlichen Gesamtpersönlichkeit • Unterstützung der emotionalen Entwicklung • Förderung des Selbstbewusstseins • Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnisspektrums • Vermittlung von Normen und Werten • Verbesserung und Stabilisierung der schulischen Leistungen • Stärkung des Kindes/Jugendlichen und seiner Position im Familiensystem • Vermittlung sozialer Kompetenzen • Minderung von auffälligem Verhalten • Ausgleich von Entwicklungsdefiziten • Abbau von Angst-, Druck- und Versagensgefühlen • Stärken der erzieherischen Kompetenz der Eltern
---	---

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<p>In der Abklärungs- und Anbahnungsphase findet mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeitenden, Bezugspersonen der Jugendlichen, evtl. Therapeuten etc.) ein intensiver Austausch statt. Es werden notwendige Informationen gesammelt und vorhandene Dokumente ausgewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliches Aufnahmegespräch mit dem Schwerpunkt der Ermittlung des pädagogischen Bedarfs des Kindes oder Jugendlichen und der familiären (Ausgangs-) Situation • Strukturierter, standardisierter und detaillierter Aufnahmebogen • Umfassende, ausführliche Informationen hinsichtlich der (schul-) pädagogischen Arbeit • Führung durch Haus, Gelände und Schule • Aufnahme aus der sozialräumlichen Nähe und sozialraumübergreifend, wenn eine weiträumige Milieutrennung für die Entwicklung der/s Jugendlichen notwendig ist
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag, ggf. durch Rufbereitschaft (SBW) • Planung individueller Aktivitäten • Überprüfung individueller Gefährdungen/altersadäquate Reaktionen/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen • Innerhalb einer Woche grundsätzliche Abklärung und pädagogische Interventionen
Gestaltung der Gruppenatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches und Wohnumfeldes • Mitverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebensbereiches durch die Jugendlichen • Schaffung einer entwicklungsfördernden Wohn- und Umweltatmosphäre
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereichs in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereichs • Vorhaltung eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs • Reinigung der Gemeinschafts- und Sanitärräume • Pflege und Reinigung der Wäsche und der Kleidung • Sicherstellen der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Moralvorstellungen, Werten und Normen unserer sozialen und demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung • Spontane und strukturierte Gespräche über Sinn- und Wertefragen im Alltag • Einzel- und Gruppengespräche
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien • Begleitete Nutzung von Computer und Internet • Bereitstellen von Spiel- und Kreativmaterial, Sportangebote und die entsprechende Anleitung in der Sporthalle/auf dem Sportplatz der Sekundarschule Schloss Varenholz • Fahrradwerkstatt, Computerraum, Malwerkstatt, Billard, Kicker, Fitnessraum

	<ul style="list-style-type: none"> • Kreativ-Angebote von den LehrerInnen nach dem Unterricht in der Schule • Vielfältige Sportangebote und fachliche Anleitung auf Übungsleiterniveau • Ausflüge/Gruppenaktivitäten, z. B. Freizeitpark Kalletal (Kanu, Wasserski, Surfen, Tretbootfahren, Schwimmen) • Mitgliedschaft in örtlichen (Sport-) Vereinen • Organisation von Ferienfreizeiten, Urlaubsfahrten • Ausflug in die nähere/weitere Umgebung, Projektwochenenden, themenzentriert für alle Kinder und Jugendlichen • Gruppenwochenendem • Gemeinsam Feste feiern (Geburtstage, Weihnachten, Tag der offenen Tür, etc.) • Offene Außenbeziehungen
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung/Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung hinsichtlich regelmäßiger Körperpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verkehrserziehung und Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Gesprächskontakte zu den pädagogischen MitarbeiterInnen • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung • Regelmäßige Gruppenstunden • Themenzentriertes Gruppengespräch • Reflexionsgespräche/Krisenintervention
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehung • Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern

	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung (z. B. durch Verhaltensmodifikation in Lerngruppen) • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Kinder/Jugendlichen in Hilfeplanung, Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Altersgemäße Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Alltagsentscheidungen, z. B. Freizeitgestaltung • Gestaltung des eigenen Zimmers • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jeder Schüler beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten, sowie Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungs- bzw. Schülervvertretung: Zusammensetzung: aus der Schülerschaft gewählte Gruppen- und Klassensprecher, Inhalte: Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der SchülerInnen im Rahmen der allgemeinen Schul- und Einrichtungsordnung; Diskussionen und Beschlüsse über tagesaktuelle Anliegen; Absprachen zu Schulveranstaltungen oder Einrichtungsvorhaben; wöchentliche Treffen; regelmäßige Treffen mit der Schul- und Einrichtungsleitung • Schülerparlament: Beteiligung aller trügereigenen Einrichtungen; Zusammensetzung: Schülervvertretung aus den Einrichtungen Schloss Varenholz und Gut Böddecken sowie den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften Haus Meinulf, Haus Ulrich und Grabbe-WG; Treffen finden quartalsweise statt. • Wöchentlicher Küchenausschuss: Planung und Organisation der Schülerverpflegung an Wochenenden, Annahme von Beschwerden, Mitwirkung aller Beteiligten am Speiseplan • Ernährungszirkel: Planung und Organisation der Erhöhung des Anteils nachhaltiger Lebensmittel in Einrichtung und Schule Schloss Varenholz
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten • Strukturiertes Verfahren bei Beschwerden über Mitarbeitende • Installation eines/r Beauftragten für Kinderschutz als AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen und MitarbeiterInnen. Durch fallführende päd. MitarbeiterInnen wird eine kontinuierliche Einbindung des Kindes oder Jugendlichen in seinen persönlichen Entwicklungsprozess gewährleistet. Das Beschwerdemanagement erfüllt alle Kriterien, die vom Gesetzgeber im § 45 (2), 3 SGB VIII gefordert werden. Über das transparente Verfahren stellen wir sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen, neben der Möglichkeit sich bei ihren BetreuerInnen und LehrerInnen persönlich zu beschweren, sich auch an ein unabhängiges Beschwerdemanagement wenden können. Über unsere Internetseite oder über die MitarbeiterInnen hat jedes Kind/Jugendlicher, aber auch Angehörige, MitarbeiterInnen sowie Ämter die Möglichkeit, einen Beschwerdebogen auszufüllen. Dieser wird auf direktem Weg an die Beschwerdestelle weitergeleitet. Das paritätisch besetzte Team folgt strikt dem bekannten Verfahrensweg. Das Verfahren sieht ausdrücklich eine Beteiligung der BewohnerInnen vor. Als lernende Einrichtung verfolgen wir das Ziel, aus den Ergebnissen der Beschwerdeverfahren positive Rückschlüsse auf die internen Strukturen und Verfahren unserer Einrichtung abzuleiten. Jede Beschwerde wird aufgenommen und nach öffentlich bekannten Verfahren verfolgt. • Neben dem internen Beschwerdeweg haben die Kinder und Jugendlichen auf Schloss Varenholz zudem die Möglichkeit, sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu wenden.
Schulische/berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung/Verfügbarmachung schulrelevanter Informationen zur fachgerechten Beurteilung und Einstufung • Informationsaustausch zwischen Lehrpersonal und ErzieherInnen zur Erfolgskontrolle des SchülerIn • Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen, Dokumentation der Ergebnisse für Eltern und Kostenträger/Jugendamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Ansprache und Förderung der beruflichen Orientierung in Absprache mit den Eltern • Planungskontrolle der Berufswahl, Zusammenarbeit mit den AusbildungsberaterInnen des Arbeitsamtes • Bereitstellen von Schulmaterialien und Medien (z. B. PC, Internet usw.) und einer ruhigen Lernatmosphäre • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Informationsaustausch zwischen Ausbildungsstätten und Betreuungspersonal (SBW) • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz (SBW)
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien) außerhalb des Leistungsentgeltes • Teilnahme des KlassenlehrerIn am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand des SchülerIn
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Es besteht eine Generalvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schloss Varenholz GmbH.</p> <p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen <p>Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern, soweit dies dem Schutzinteresse des Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen ggf. aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischer/heilpädagogischer Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Kennenlernwochenenden für die Eltern in den Gruppenalltag • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse

	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuelle Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Vorbereitung und nachträgliche Begleitung (Zusatzleistung) der Reintegration in den elterlichen Haushalt • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. bei Festen und Veranstaltungen • Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter/innen • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitung und Begleitung der Entlassung
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbstständigung)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Elternhaus • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem auf die Rückkehr des Kindes in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung <p>Insbesondere im Rahmen des SBW stehen diese Leistungen im Vordergrund.</p>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zur/zum jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht ist • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen der mit der Einrichtung verbundenen Privaten Sekundarschule an die jeweils fallzuständigen MitarbeiterInnen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
Heimfahrten	Alle Kosten für Familienheimfahrten gemäß dem Heimfahrtsplan der Schloss Varenholz GmbH sowie für den Transfer der Kinder und Jugendlichen vom Schloss Varenholz zum Abfahrtsbahnhof (Hin- und Rückfahrten) sind bereits durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt, d. h. bei der 5-Tage-Gruppe und im SBW alle Heimfahrten, im Internatssetting (230 Tage) und bei den Flexiblen Hilfen (299 Tage) maximal 2 Heimfahrten, im Regelangebot (365 Tage) maximal 1 Heimfahrt pro Monat.
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten/SBW	Transferkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der von den BewohnerInnen besuchten Schulen und Ausbildungsstätten sind bereits in das Leistungsentgelt inkludiert.
Therapiefahrten	Alle Fahrten zu externen Therapeuten sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt.

Verpflichtende Zusatzleistungen	Zuzüglich zum Leistungsentgelt sind über die beschriebenen Leistungen hinaus zu übernehmen:
<p>Für alle Kinder/Jugendlichen im stationären Bereich</p> <p>Für alle Kinder/Jugendlichen im teilstationären Bereich/ Tagesschulbetreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld gem. des Erlasses des Ministers für Gesundheit, Soziales, Frauen & Familie des Landes NRW • Schulkleidung - Grundausrüstung, einmalig zur Zeit 203,00 EUR (auf Antrag, wenn keine andere Deckungsmöglichkeit, z. B. durch die Eltern oder das Bekleidungsgeld, gegeben ist) • Weihnachtsbeihilfe • 1 Klassenfahrt aller Klassen zum Schuljahresbeginn, 1 Klassenfahrt in Kl. 8 zur Berufsorientierung, 1 Abschlussfahrt der 10. Klassen, 1 Klassenfahrt der Schule • Urlaubsfahrt in den Sommerferien für die Kinder und Jugendlichen der Regelgruppen und der 5-Tage-Gruppe • Für eine festgestellte Enuresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210,00 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.) • Erwartete Haftpflichtversicherung der Familie <ul style="list-style-type: none"> • Schulkleidung - Grundausrüstung, einmalig zur Zeit 203,00 EUR (auf Antrag, wenn keine andere Deckungsmöglichkeit, z. B. durch die Eltern oder das Bekleidungsgeld, gegeben ist) • 1 Klassenfahrt aller Klassen zum Schuljahresbeginn, 1 Klassenfahrt in Kl. 8 zur Berufsorientierung, 1 Abschlussfahrt der 10. Klassen, 1 Klassenfahrt der Schule <p>Bei Jugendlichen mit einem 230 Tage-Betreuungssetting, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der Maßnahme.</p>
Hilfeplangespräche	Fahrten zu Hilfeplangesprächen beim Kostenträger/Jugendamt außerhalb von Ostwestfalen-Lippe (lt. § 36 SGB VIII)
Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereiche	Beschreibung
Besondere sozialpäd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. LehrerInnen) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Betreuung bei externer Beschulung bzw. beruflicher Ausbildung (Regelgruppen) • Integrationshelfer • Schulstation Schloss Varenholz: Bei der Schulstation handelt es sich um eine interdisziplinär tätige Lerngruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte KrisenschülerInnen, die bedingt durch eine individuell gelagerte Krise

	<p>nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. In die Schulstation werden nur SchülerInnen aufgenommen, die im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung Schloss Varenholz wohnen und einer Wohngruppe zugehörig sind. Die Schulstation ist ein eigenständiges, konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot mit einem klaren Betreuungsauftrag. Ziel ist es, den SchülerIn in den geregelten Schulalltag zurückzuführen, wobei die Rückführung in der Regel nicht länger als drei Monate dauern soll.</p>
Therapeutische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese. • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen. • Unterstützung und Begleitung eines Jugendlichen in die Verselbständigung • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Neurofeedback, Gelassenheitstraining, Gruppentherapie usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Experten
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot (siehe Seite 10) hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch - psychologisch interessanten Themen • Zeitlich befristete Aufnahme von Eltern in die Einrichtung • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Aufsuchende, begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helferkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
Verselbstständigung/SBW	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen in von dem/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst angemieteten Wohnungen

Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen
Ausstattung und Ressourcen	
Anzahl der Plätze im stationären Bereich/Gruppenform	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 166 Plätze in 17 Gruppen, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 x 10 Plätze in der 5-Tage-Gruppe: Adlerburg (ca. 230 Tage) • 7 x 10 Plätze in den Internatsgruppen: Wendtburg 2, Falkenburg, Engelsgruppe, Haus 5, Engelsburg 1 – 3 (ca. 230 Tage) • 1 x 9 Plätze in der Internatsgruppe: Vogtburg (ca. 230 Tage) • 1 x 10 Plätze in der Internatsgruppe: Wendtburg 1 (Flexible Hilfen, ca. 299 Tage) • 5 x 9 Plätze in den Regelgruppen: Trotzenburg, Haus 1 - 4 (ca. 365 Tage) • 1 x 10 Plätze in der Regelgruppe: Felsenburg (ca. 365 Tage) • 1 x 12 Plätze in der Privatzahlergruppe: 3. Etage (ca. 230 Tage)
Anzahl der Plätze im stationären Bereich/Individualform SBW	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 12 Plätze im SBW Lemgo (3 x 4er-WG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 59 • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 61, Wohnung 1 • 4 Plätze im SBW Lemgo – Liebigstraße 61, Wohnung 2
Anzahl der Plätze im teilstationären Bereich	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 10 Plätze, d. h. 1 x 10 Plätze im Rahmen der Tagesschulbetreuung</p>
Anzahl der Plätze in der Schulstation	<p>Gemäß Betriebserlaubnis 10 Plätze</p>
Personalschlüssel im stationären Bereich	<p><u>Ganzjahresgruppen (ca. 365 Betreuungstage)</u> Regelangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trotzenburg: 1 : 1,8 • Haus 1: 1 : 1,8 • Haus 2: 1 : 1,8 • Haus 3: 1 : 1,8 • Haus 4: 1 : 1,65

<p>Personalschlüssel im SBW</p> <p>Personalschlüssel im teilstationären Bereich</p> <p>Personalschlüssel der Schulstation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Felsenburg: 1 : 2 <p><u>Ganzjahresgruppe (ca. 299 Betreuungstage)</u> Flexible Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wendtburg 1: 1 : 2,13 <p><u>Internatssetting (ca. 230 Betreuungstage)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Haus 5, Engelsburg 1 – 3, Wendtburg 2, Falkenburg, Engelsgruppe: 1 : 2,78 <p><u>5-Tage-Gruppe (ca. 230 Betreuungstage)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Adlerburg: 1 : 2,78 <p><u>SBW Lemgo: 1 : 3</u></p> <p>Tagesschulbetreuung: 1 : 10</p> <p>Schulstation: 1 : 5</p>
<p>Personelle Ressourcen gesamt</p> <p>Verpflegung</p> <p>Fuhrpark</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • Pädagogische Leitung • Erziehungsleitung/Fachdienste • Anzahl der pädagogischen BetreuerInnen im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Jahrespraktikanten/innen, optional • Reinigungskräfte • Verwaltungskräfte • Hausmeister • Fahrdienste • Hauswirtschaftskräfte • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Integrationsfachkräfte • Servicekräfte für die Küche • Inanspruchnahme eines Cateringdienstes • Kinderschutzbeauftragte <p>Ein externer Caterer, der die Küche des Schlosses Varenholz bewirtschaftet, bereitet an Schultagen zentral für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtung das Mittagessen vor.</p> <p>Aufgrund der ländlichen Lage der Einrichtung hält Schloss Varenholz einen Fuhrpark aus mehreren Fahrzeugen vor, um die Kinder und Jugendlichen z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen, Freizeit- und Schulveranstaltungen oder notwendigen Behördengängen transportieren zu können.</p>

Qualitätsentwicklung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt
Anleitung und Beratung	<p>Regelmäßige interne Teamsitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich kommen Einrichtungs- und Erziehungsleitung mit den GruppenleiterInnen der Gruppen zusammen, um aktuelle pädagogische, organisatorische, schulische Problemfelder zu diskutieren, zu bewerten und zu entscheiden (GL-Team ist das zentrale Leitungsinstrument) • Einmal monatlich treffen sich die MitarbeiterInnen aller Wohngruppen (Gesamteam) und bereiten themenzentriert und vorstrukturiert ein pädagogisches Thema didaktisch-methodisch auf (Vorstellung, Diskussion, Protokoll) <p>Externe Beratung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitgliedschaft im „Verband privater Kinderheime NRW“ (VPK), hier u. a. in der Fachgruppe Internate • durch externe Fachkollegen und -institutionen, z. B. Schulpsychologischer Dienst des Kreises Lippe, Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär durch Klinikum Lippe - Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Drogenhilfe Lippe, Pro Familia, Kinder-, Ehe- und Familienberatungsstelle des Kreises Lippe u. a. • durch Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII des Kreises Lippe und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien/Arbeitsgruppen.
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen und Umsetzung durch Struktur im Alltag, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte und Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Jährliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Hilfeplanverfahren ist die Erreichung eines Zielkonsenses wichtig, der der Veränderungsbereitschaft und den Ressourcen der Jugendlichen und ggf. deren Eltern realistisch Rechnung trägt • Unsere Ziele sind positiv formuliert, konkret, genau definiert; ihre Erfüllung ist überprüfbar, sie sind aus eigenen Mitteln erreichbar und mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung vereinbar
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schülerakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im HPG festgelegten Erziehungsziele